

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNG zu 4. Eichenweg

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Eichenweg
(Gemarkung Haldensleben, Flur 30)

- 1.1. Straße
als Mischverkehrsfläche ausgebaut incl. Nebenflächen (Parkplätze und Müllstellflächen)
beginnend an der Eschenbreite, verlaufend in westlicher Richtung, endend an der Bebauung

2. Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktionen:
1.1.: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu 1.1.: keine

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.